

- **Haltung der UIB
zur Verwendung genmanipulierter Grundstoffe**

Grundlage ist die Stellungnahme des schweizerischen Verbands:

«Gentechnologie: Stop vor der Backstube»

«Zur Frage der Zulassung der Vermarktung von gentechnisch veränderter Soja in der Schweiz nimmt der Schweizerische Bäcker-Konditorenmeister-Verband wie folgt Stellung: Die handwerkliche Brotherstellung basiert auf der Verwendung von Mahlprodukten aus Getreidesorten, die aus herkömmlicher Züchtung und kontrollierbarem Anbau stammen. Dabei werden keine gentechnisch veränderten Rohstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe eingesetzt, was auch für die Backhefe der einheimischen Zulieferfirmen gilt. Die Lieferanten des Bäcker-Konditor-Gewerbes haben sich privatwirtschaftlich zu einer vollumfänglichen Deklaration verpflichtet, was eine lückenlose Auskunft gegenüber dem Kunden erlaubt. Das Bäckereifachgeschäft hat dank fachlich gut ausgebildeter Mitarbeiter die Möglichkeit, bei der Teigherstellung, der Triebführung und dem Backprozess Anpassungen zur Qualitätssicherung vorzunehmen. Sie sind in der Lage, rohstoffbedingte Schwankungen auszugleichen, ohne auf den Einsatz genmodifizierter Soja oder Enzympräparate angewiesen zu sein. Brot soll dank handwerklichem Können ein natürliches Grundnahrungsmittel bleiben. Als Branchenorganisation der gewerblichen Bäckereien-Konditoreien lehnen wir den Einsatz gentechnisch veränderter Soja strikte ab und stellen uns dieser auch von den Konsumenten mehrheitlich nicht gewünschten Entwicklung mit Entschiedenheit entgegen.»

Beschluss: Information, jedoch keine gemeinsame, offizielle Stellungnahme. Die länderspezifischen Gegebenheiten lassen einen gemeinsamen Auftritt nicht zu, da die Gesetzgebungen verschieden und gewisse Entscheide zur Verwendung in einzelnen Ländern schon gefallen sind.
Die UIB ist jedoch grundsätzlich für eine klare Deklaration der Produktzusammensetzung und eine korrekte Information der Konsumenten. Auch hier gilt der Ansatz: reine, gesunde Produkte aus hochwertigen, anerkannten und kontrollierten Rohstoffen.
Obiger Text kann von den Mitgliedsländern so verwendet werden.

- **Haltung der UIB zur Problematik BSE**

BSE-haltige Produkte dürfen nicht in den Nahrungskreislauf gelangen. Ziel dieser Maßnahme ist, die Menschen vor BSE-verseuchtem Fleisch zu schützen, das die tödliche Gehirnerkrankung vCJD (Variante Creutzfeldt-Jakob-Krankheit) auslösen kann. Transparente Information der Behörden, konsequente Schutzmaßnahmen und die Fernhaltung aller Risikoorgane aus der Nahrungsmittelkette sind Voraussetzungen dazu. Die gesunde Ernährung soll im Bäckerhandwerk erhalten und gefördert werden.

Beschluss: In Anbetracht der Brisanz dieses Problems und der «indirekten» Beteiligung der Bäckerbranche (nur wenige Produkte sind direkt betroffen) sieht die UIB von einer gemeinsamen Resolution ab. Der Konsument ist bereits durch andere Produkte sensibilisiert. Obiger Text kann von den Mitgliedsländern so verwendet werden.

- **Haltung der UIB
zu landesspezifischen Qualitätskriterien**

Grundlage ist Haltung des schweizerischen Verbands:

«Drohende Qualitätseinbußen beim Brot für die Konsumenten?»»

«Der Schweizerische Bäcker-Konditorenmeister-Verband spricht sich dagegen aus, dass im Ruch- und Halbweißbrot künftig, neben dem bereits zulässigen natürlichen Lecithin, Emulgatoren verwendet werden dürfen. Er wendet sich auch dagegen, dass bei Spezialbroten, die nach einer der drei Getreidearten Hafer, Gerste oder Mais benannt werden, neu nur noch 10 Prozent der betreffenden Getreideart verwendet werden müssen. Der SBKV setzt sich deshalb dafür ein, dass der Minimalanteil der entsprechenden Getreidearten Hafer, Mais und Gerste nicht unter 30 Massenprozent festgelegt wird, damit der typische Charakter so bezeichneter Spezialbrote erhalten bleibt. Der SBKV ist entschieden der Auffassung, dass mit den kritisierten neuen Regelungen vom bisherigen hohen Qualitätsstandard des Schweizer Brotes abgewichen und einer Täuschungsmöglichkeit der Konsumentinnen und Konsumenten Vorschub geleistet würde, der entgegengetreten werden muss.»»

Beschluss: Die Unterlagen und Fakten zu diesem sehr wichtigen Thema, besonders das Papier des schweizerischen Verbands, stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Jedes Land soll diese sehr guten Grundsätze nach Möglichkeit umsetzen.